



Landratsamt Sigmaringen / Postfach 14 62 / 72484 Sigmaringen

Stadt Bad Saulgau  
Z. Hd. Herrn Christoph Zoll  
Postfach 1151  
88340 Bad Saulgau

Bürgermeisteramt Bad Saulgau					
EING. 04. JULI 2024					
BM	EB	1	2	3	5

Baurecht

Klaus Bielefeld  
Tel: 07571 102-5100  
Fax: 07571 102-5198  
klaus.bielefeld@lrasig.de

Sigmaringen, 28.06.2024  
Unser Zeichen: IV/40 1-

## Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen

Sehr geehrter Herr Zoll,

auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 BauGB ergeht folgende

### Entscheidung:

- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen wird genehmigt.
- Maßgebend für die Genehmigung ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus dem zeichnerischen und dem textlichen Teil, gefertigt von der 365° freiraum + umwelt Partnerschaftsgesellschaft, Überlingen, mit Stand vom 01.12.2023.

### Begründung:

Die 4. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans wurde dem Landratsamt Sigmaringen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt; der Antrag ist am 29.05.2024 eingegangen. Nach Überprüfung der vorgelegten Verfahrensakten macht das Landratsamt Sigmaringen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend.

Landratsamt  
Sigmaringen

Leopoldstraße 4  
72488 Sigmaringen

T 07571 102-0  
F 07571 102-1234

info@lrasig.de  
landkreis-sigmaringen.de

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Mo., Mi., Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Dienstag 07:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr  
auch nach Vereinbarung

BIC  
SOLADES1SIG  
SWBSESS  
SOLADES1PFD  
GENODES1SLG

IBAN  
DE19 6535 1050 0000 8008 39  
DE54 6009 0700 0678 6660 08  
DE43 6905 1620 0000 0500 05  
DE88 6509 3020 0420 4440 09

### Verfahrenshinweise:

1. Es wird gebeten, ortsüblich bekannt zu machen, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt ist. Auf § 6 Abs. 5 BauGB wird hingewiesen.
2. Das Landratsamt bittet nach der Anbringung der Verfahrensvermerke auf der Ausfertigung um Übersendung eines Exemplars des Flächennutzungsplans ausschließlich in digitaler Form. Die Ausfertigung soll die zugehörigen Beilagen wie Textfestsetzungen und Begründungen enthalten. Ebenfalls bitten wir um Übersendung der entsprechenden in den jeweiligen Amtsblättern eingestellten Veröffentlichungsnachweise. Sofern nicht bereits geschehen, ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 S. 3 BauGB beizufügen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

Freundliche Grüße

*Bielefeld*

Bielefeld  
-Fachbereichsleiter-



Anlage:  
Verfahrensakten